



HVBG

HVBG-Info 06/1991 vom 28.02.1991, S. 0534 - 0538, DOK 471/091/017-BGH

**Zivilrechtliche Vorfragen zur Ehescheidung und  
Hinterbliebenenleistungen in der UV - BGH-Beschluß vom  
21.02.1990 - XII ZB 203/87**

Zivilrechtliche Vorfragen zur Ehescheidung und  
Hinterbliebenenleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung;  
hier: Beschluß des BGH vom 21.02.1990 - XII ZB 203/87 -  
Zusammenfassung:

Unter Hinweis auf das gerichtliche Anerkennungsverfahren nach Art. 7  
§ 1 FamRÄndG wird ein Beschluß des BGH mitgeteilt, der zur  
Anerkennung einer im Ausland vollzogenen Privatscheidung ergangen  
ist.

Leitsatz zum BGH-Beschluß vom 21.02.1990 - XII ZB 203/87 -:  
Eine im Ausland vollzogene Privatscheidung ist nicht  
anerkennungsfähig, wenn für die Scheidung der Ehe (auch) deutsches  
Recht maßgebend ist.

Orientierungssatz:

Einvernehmliche Scheidung einer in Thailand geschlossenen Ehe  
zwischen einer Deutschen und einem Thai im  
Privatscheidungsverfahren in Thailand, wobei die Ehezeit in der  
Bundesrepublik Deutschland verbracht worden ist.

2. Zitierung: Bestätigung OLG Düsseldorf, 1975-11-28, 3 VA 6/75,  
FamRZ 1976, 277.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00003365 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 21.02.1991